

**Redaktionelle Änderungen, die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“ in dessen Begründung erfolgten.**

Die angepassten Texte sind **durch rote Schrift hervorgehoben**.

**Seite 3 – 4 (Verfahrensablauf)**

[...]

Zudem wurde im Rahmen einer Offenlage eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) BauGB von Mitte September 2021 bis Mitte Oktober 2021 durchgeführt. Üblicherweise erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als öffentliche Veranstaltung. Aufgrund der Corona-Pandemie ist stattdessen die einmonatige Offenlage durchgeführt worden. Hierbei sind keine Anregungen oder Hinweise aus der Öffentlichkeit eingegangen.

~~Mit den nun vorliegenden Unterlagen und unter Berücksichtigung der bis dato eingegangenen Stellungnahmen, soll die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Diese wird einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes länger dauern. Zeitgleich soll die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen. Im Anschluss daran wird der Rat der Stadt Voerde über die Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der Offenlage sowie aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einen Beschluss fassen und den Satzungsbeschluss beschließen. Mit dessen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.~~

~~Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes, seiner Begründung und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgte in der Zeit vom 31.01.2022 bis einschließlich zum 03.03.2022.~~

~~Zuvor wurden die Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 20.01.2022 über die öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme bis zum 25.02.2022 gebeten.~~

~~Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht eingegangen.~~

~~Die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange haben die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es erfolgte die Ergänzung des Hinweises „Bergbau“, die nun zusätzlich auf die Tiefenbohrung „Voerd3E1“ hinweist.~~

~~Nach dem Beschluss über die Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen sowie dem Satzungsbeschluss wird schließlich der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft treten.~~

[...]

## Seite 42 (Kapitel 4.3 Festsetzungen)

[...]

	Planinhalt	Begründung
[...]	[...]	[...]
<b>D.</b>	<b>Hinweise</b>	
1.	Bergbau	
[...]	[...]	[...]
1.2	Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 150m zur Tiefenbohrung Voerd3E1. Auf Hinweis der Thyssen Vermögensverwaltung GmbH wird empfohlen, mit der Bergschadensabteilung der RAG Kontakt aufzunehmen.	In einer Entfernung von etwa 150m zum Plangebiet befindet sich die Tiefenbohrung Voerd3E1. Um mögliche Auswirkungen für das Bauvorhaben auszuschließen zu können, sind die entsprechenden Ansprechpartner bei den Bergschadensabteilungen zu kontaktieren.

[...]